

EMPFEHLUNGEN DER ARBEITSGRUPPE B-PLUS

Dokumentation der Ergebnisse der AG
im August 2020

Redaktion: Sen BfJ V A - Koordination, Ansprechpartnerin: V A 3,
Julia Dorow (Fachstelle Care Management), Sabine Radtke (Paritätischer
Wohlfahrtsverband Berlin), Dorothee Thielen (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin),
Christine Otto (Dachverband der Kinder- und Schülerläden – DaKS), Yvonne Jouini
(AWO Landesverband Berlin e.V.), Gabriele Kelch (VeTK)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	1
1 Arbeitsgruppe B-Plus	3
1.1 Auftrag und Zielsetzung der Arbeitsgruppe	3
1.2 Mitglieder und Zeitplan der Arbeitsgruppe	4
1.3 Theoretischer Rahmen und methodisches Vorgehen	4
2 Empfehlungen der Arbeitsgruppe	7
2.1 Handlungsfeld 1 - Inklusive Infrastruktur für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln	9
2.2 Handlungsfeld 2 - Beratungs- und Unterstützungsstrukturen stärken und Vernetzung im Sozialraum fördern	11
2.3 Handlungsfeld 3 - Qualifizierung der Fachkräfte	13
3 Ausblick - Weiterentwicklung der inklusiven Förderung in Kitas	15
Glossar	17
Literaturverzeichnis	19
Anlagen	20
Anlage 1: Betreuung von Kindern mit Behinderung	21
Anlage 2: Heilpädagogische Förderung durch die Jugendämter ...	22
Anlage 3: Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen	23

Einleitung

Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder haben nach § 6 KitaFöG einen Anspruch auf zusätzliche sozialpädagogische Förderung in der Kindertageseinrichtung. Grundlage für die Inanspruchnahme ist die Zuordnung der Behinderung des Kindes zum entsprechenden Leistungsbereich (§§ 53, 54 SGB XII / § 35 a SGB VIII) und ein aus der Behinderung folgender Bedarf an geeignetem zusätzlichem Fachpersonal, welches durch das Jugendamt nach § 7 Abs. 9 VO KitaFöG finanziert wird.

Für Kinder mit erhöhtem Bedarf an sozialpädagogischer Hilfe (Typ A) wird 0,25 VZÄ und für Kinder mit wesentlich erhöhtem Bedarf an zusätzlicher sozialpädagogischer Hilfe (Typ B) wird 0,5 VZÄ Fachpersonal für die Integration in die Kindergemeinschaft und zur sozialen Teilhabe am Gruppengeschehen in der Kita bereitgestellt.

Zunehmend häuften sich in den letzten Jahren Hinweise und Rückmeldungen aus der Praxis, dass Kindertageseinrichtungen in Einzelfällen an ihre Grenzen kommen und insbesondere die Integration schwerst-mehrfach-behinderter Kinder und die Integration von Kindern mit intensivem Unterstützungsbedarf (z.B. „Weglaufkinder“) nicht mehr realisierbar sei. Der SenBJF wurde das in diesem Zusammenhang erstellte Positionspapier „Was, wenn der B-Status im Einzelfall nicht ausreicht“ vom „LIGA-Unterausschuss Integration & DaKS“ vorgelegt. Vorausgegangen war ein längerer Diskurs im LIGA - Unterausschuss Integration mit Beteiligung des DaKS und in der Landesfachgruppe Integration. Im Mai 2016 wurde das Positionspapier in der AG Kindertagesbetreuung der Jugendämter vorgestellt und der Beschluss gefasst, einen ressortübergreifenden Erörterungsprozess unter Einbeziehung ausgewiesener Expert*innen sowie einer ausgewählten Fachöffentlichkeit einzurichten, um differenzierte Erkenntnisse über die Tragfähigkeit des bestehenden inklusiven Systems der Kindertagesbetreuung als Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung zu gewinnen.

Voraussetzung des Prozesses war die Durchführung einer differenzierten Systemanalyse der inklusiven Kindertagesbetreuung in Berlin, die auch das Angebot der spezialisierten besonderen Gruppen sowie die mobile sozialpädiatrische Versorgung von Kindern mit Behinderung in der Kita durch die Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen

Zentren (KJA/SPZ) einbezieht, so dass eine fundierte Bewertung der im Positionspapier enthaltenen Darstellungen und Handlungsvorschläge vorgenommen werden konnte.

Methodisch wurden auf der Grundlage einer umfangreichen Literaturrecherche, Erfahrungsberichten aus der Arbeitsgruppe, der Fachpraxis und der Auswertung einer im März 2017 durchgeführten Befragung der Facherzieher*innen für Integration und Kita-Leitungen zu den „Bedingungen der Betreuung und Förderung von Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf in Kindertageseinrichtungen“ eine Bestandsaufnahme vorgenommen, die in den Folgesitzungen die Leitlinie der Erörterungen bildete. In weiteren Sitzungen wurden zur Vervollständigung der Systemanalyse Expert*innen der Fachstelle MenschenKind, der KJA/SPZ und der Kinderintensivpflegedienste eingeladen. Abschließend wurden Unterarbeitsgruppen zu den einzelnen Themen der Handlungsempfehlungen gebildet und die Ergebnisse ausgewertet und verschriftlicht.

Im 1. Kapitel werden Auftrag, Zielsetzung, Mitglieder und Zeitplan der Arbeitsgruppe, der theoretische Bezugsrahmen und die Untersuchungsergebnisse vorangestellt. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe und der Ausblick zur Weiterentwicklung der inklusiven Förderung in Kindertageseinrichtungen werden in den Folgekapiteln beschrieben.

Im Land Berlin hat die Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen eine lange Tradition. Zum Verständnis und zur Einordnung der Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit den in diesem Bericht dargestellten Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Integration im Land Berlin sind die Definitionen im Glossar erläutert.

1 Arbeitsgruppe B-Plus

1.1 Auftrag und Zielsetzung der Arbeitsgruppe

In der Koalitionsvereinbarung „Berlin gemeinsam gestalten, Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen - Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, Die Linke und Bündnis 90 / Die Grünen für die Legislaturperiode 2016-2021“ wurde in diesem Zusammenhang der Auftrag formuliert: „Für Kinder, die eine besonders intensive Betreuung benötigen, wird die Einführung eines neuen Status mit zusätzlicher Personalausstattung geprüft.“

Daraus ergaben sich folgende Zielsetzungen:

1. Überprüfung, ob unter den jetzigen Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen die Erfüllung des § 6 Abs. 1 KitaFöG¹ und des § 6 Abs. 2 KitaFöG² möglich ist.
2. Überprüfung der Neujustierung des integrativen Fördersystems, um eine individuelle, bedarfsgerechte Förderung und konkrete Unterstützung für folgende Zielgruppen sicher zu stellen:
 - Kinder mit komplexen Problemlagen, zur Gewährleistung einer guten Förderung und Teilhabe in der Kindertageseinrichtung,
 - Kinder mit und ohne Behinderung, zur positiven Gestaltung der Erfahrungs- und Lebenswelt der gemeinsamen Bildung, Betreuung und Förderung und
 - Pädagog*innen in den Kindertageseinrichtungen, um der inklusiven Bildung und Erziehung aller Kinder gleichermaßen gerecht werden zu können.

¹ Keinem Kind darf auf Grund der Art und Schwere seiner Behinderung oder seines besonderen Förderungsbedarfs die Aufnahme in eine Tageseinrichtung verwehrt werden. Kinder mit Behinderung werden in der Regel gemeinsam mit anderen Kindern in integrativ arbeitenden Gruppen gefördert.

² Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung spezieller Förderung bedürfen, sollen durch ergänzende pädagogische Angebote in der Tageseinrichtung unterstützt werden; hierfür sind Personalzuschläge nach § 11 zu gewähren. Soweit für Kinder mit Behinderungen therapeutische und heilpädagogische Hilfen im Sinne der §§ 53 und 54 des SGB XII vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818) geändert worden ist, oder des § 35a des SGB VIII gewährt werden, sollen diese nach Möglichkeit in die Arbeit der Tageseinrichtung integriert werden.

1.2 Mitglieder und Zeitplan der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat vom November 2017 bis Mai 2019 in 9 Sitzungen getagt und bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Annett Leder – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Karin Zwick – BA Treptow- Köpenick (AG Eingliederungshilfe)
- Sandra Schmuhl – BA Pankow (AG Eingliederungshilfe)
- Elke Stockhorst – BA Reinickendorf (Fachliche Steuerung Kindertagesbetreuung)
- Petra Fiebig – BA Marzahn- Hellersdorf (Fachliche Steuerung Kindertagesbetreuung)
- Henriette Harms – Kita-Eigenbetriebe Südwest (Regionalleiterin)
- Gabriele Kelch – VETK (Kitafachberaterin und –referentin)
- Dorothee Thielen – Paritätischer Wohlfahrtsverband (Kita-Referentin)
- Sabine Radtke – Paritätischer Wohlfahrtsverband (Kita-Referentin)
- Yvonne Jouini – AWO – Landesverband Berlin (Fachberaterin)
- Christine Otto – DaKS (Fachberaterin)
- Julia Dorow – Fachstelle Care Management
- Kerstin Thätner (III B 14) – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

1.3 Theoretischer Rahmen und methodisches Vorgehen

Die Integration von Kindern mit Behinderung im Bereich der Kindertagesstätten ist trotz der regional sehr unterschiedlichen Ausgestaltung und Zielstellung aller Bundesländer fest in allen Bildungsplänen verankert (vgl. Heimlich & Ueffing 2018, S. 13). Vor allem bei Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf, erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie bei dem Bedarf an spezieller pflegerischer Versorgung zeigt sich, dass die jeweiligen Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung nur schwer an die Bedarfe dieser Kinder angepasst werden können und dadurch die Integration und Teilhabe oftmals nicht gelingt.

Als Grundlage der Analyse der Betreuung von Kindern mit komplexem Unterstützungsbedarf in Berliner Kindertageseinrichtungen wurde ein Fragebogen durch den Paritätischen Landesverband Berlin e.V. entwickelt, der im März 2017 an

Mitgliedseinrichtungen des AWO Landesverbandes Berlin e.V., des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Berlin e.V., der Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie an die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Berlin Süd-West verteilt wurden. Kita-Leiter*innen und Fachzieher*innen für Integration waren angefragt, konkrete praktische Fallbeispiele und die daraus resultierenden pädagogischen Anforderungen zu beschreiben. Ziel sollte es sein, die Zielgruppe der Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf stärker zu spezifizieren, um eine Weiterentwicklung inklusiver Pädagogik an den individuellen Bedarfen ausrichten zu können. Insgesamt wurden 163 Fragebögen ausgewertet. 141 davon konnten für die nachfolgende Spezifizierung verwendet werden.

Hinsichtlich der übergeordneten Fragestellung „Welche Verhaltensweisen werden von dem pädagogischem Fachpersonal als herausfordernd erlebt?“, wurden vier verschiedene Zielgruppen klassifiziert. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass sich Kinder mit (drohender) Behinderung stark in ihren individuellen Förderbedarfen unterscheiden.

1. Kinder mit „besonderem herausfordernden Verhalten“

Die größte Gruppe bilden mit 94 klassifizierten Fällen Kinder mit „besonderem herausfordernden Verhalten“, das gekennzeichnet sein kann durch starke Rückzugs- oder Weglauftendenzen oder auch durch aggressives Verhalten gegen sich und andere.

2. Kinder mit komplexem pflegerischen Versorgungsbedarf

Die Gruppe dieser Kinder zeichnet sich durch sehr heterogene Bedarfslagen aus. Auffallend ist jedoch, dass neben der pädagogischen Begleitung, vor allem die pflegerische Versorgung eine entscheidende Rolle spielt. Mit einem Anteil von 23 Kindern ist dies die zweithäufigste Gruppe.

3. Kinder mit Bedarf an heilpädagogischer Förderung

Eine besondere Herausforderung in der Arbeit mit diesen 22 Kindern ist die Einbindung in gemeinschaftliche Prozesse. Aufgrund von Beeinträchtigungen in einzelnen Entwicklungsbereichen, benötigen die Kinder gezielte personelle Unterstützung. Sie können an sozialen Aktivitäten teils nur mit speziellen Hilfs- und Kommunikationsmitteln (u.a. Gehilfen, Unterstützte Kommunikation) teilnehmen, die einer Begleitung der Erzieher*innen bedürfen.

4. Kinder mit medizinischem Versorgungsbedarf

Die kleinste Gruppe im Rahmen der Fragebogenauswertung bilden die Kinder mit spezifischen Erkrankungen mit nur zwei belegten Fallbeispielen von Kindern mit Lebensmittelunverträglichkeiten und -allergien, die die Teilhabe am Kita-Alltag erschweren. In diesen Fällen wurde kein Förderstatus anerkannt, obwohl der Bedarf an Unterstützung der Kinder in der Annahme und im Umgang mit ihrer Erkrankung hoch ist.

Insgesamt betrachtet sind die Beeinträchtigungen in verschiedenen Entwicklungsbereichen, die in der Praxis zu herausfordernden Situationen führen, ein wesentliches Kriterium. So wird in der Mehrzahl der beschriebenen Fallbeispiele deutlich, dass es zwar primäre Einschränkungen gibt, die Bedarfe der einzelnen Kinder jedoch sehr spezifisch sind und somit eine individuelle Begleitung und Förderung nach sich ziehen. Zudem ist anzumerken, dass die Herausforderungen, die die pädagogischen Fachkräfte beschreiben, nicht nur in den individuellen Merkmalen der Kinder begründet sind, sondern vielmehr aus einem Zusammenspiel verschiedener Bedingungen resultieren. So nehmen die familiäre Situation des Kindes als auch die Rahmenbedingungen im institutionellen Setting der Tagesbetreuung (u.a. nicht ausreichende personelle und räumliche Ressourcen) Einfluss auf das Gelingen der Förderung und Teilhabe des Kindes am Kita-Alltag. Darüber hinaus vermeiden Eltern es häufig, einen Antrag zu stellen, weil sie z.B. eine Stigmatisierung ihres Kindes befürchten und ihnen nicht deutlich ist, wie hoch der Unterstützungsbedarf ihres Kindes ist.

Neben der Beschreibung von Betreuungssituationen wurden die Fachkräfte auch nach den Rahmenbedingungen gefragt, die gegeben sein müssen, um das Kind bestmöglich zu fördern. Aus den Antworten wird deutlich, dass neben Veränderungen der personellen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen auch externe Unterstützungssysteme ausgebaut werden müssen.

2 Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat auf der Grundlage der Ergebnisse zu den klassifizierten Zielgruppen und den Unterstützungserfordernissen die Handlungsfelder

„Inklusive Infrastruktur für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln“, „Stärkung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen“ und „Qualifizierung der Fachkräfte“ herausgearbeitet.

Im Folgenden wird in Tabelle 1 ein Überblick der Empfehlungen und weiterer Arbeitsaufträge dargestellt.

Daran anschließend wird jedes Handlungsfeld in Sachstands- und Problemanalyse und sich daraus ergebende Empfehlungen und Maßnahmen gegliedert.

Tabelle 1: Übersicht der Maßnahmen und Arbeitsaufträge

Handlungsfeld und Empfehlung	Maßnahme	Weitere Bearbeitung	Gremium
1. Inklusive Infrastruktur für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf in Kitas weiterentwickeln	1.1 Änderung der gesetzlichen Grundlagen (KitaFöG, VOKitaFöG, RV Tag)	Verankerung von individuellen Förderbedarfen und sich daraus ergebenden Förderzuschlägen nach den Vorgaben des BTHG	UAG BTHG der AG QVTAG
	1.2. Anpassung des Berliner Förderplans als Planungs-, Teilhabe- und Koordinierungsinstrument für bedarfsgerechte Hilfen	Anpassung des Berliner Förderplans, Weiterentwicklung des Förderausschusses	UAG BTHG der AG QVTAG
2. Stärkung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen	2.1 Heilpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsdienst als niederschwelliges Angebot für Eltern und Kitas etablieren	Fachlich qualifiziertes Beratungsangebot für Kitas und Eltern in jedem Bezirk entwickeln und umsetzen.	UAG BTHG, Koordinationsstelle der KJA/SPZ
	2.2 Mobile Versorgung durch KJA/SPZ konzeptionell weiterentwickeln	Ausbau der mobilen Versorgung, Anpassung des Angebotes an die steigenden Fallzahlen	Koordinationsstelle der KJA/SPZ, Krankenkassen
	2.3 Vernetzung im Sozialraum fördern	Netzwerkstrukturen auf bezirklicher Ebene etablieren, Koordinierung durch die Teilhabefachdienste Kinder-Jugend	UAG BTHG
3. Qualifizierung der Fachkräfte	3.1 Zusatzqualifikation Facherzieher*in weiterentwickeln	Weiterentwicklung des Rahmenplans	AG FK, UAG BTHG
	3.2 qualifiziertes Fort- und Weiterbildungsangebot sicherstellen	Entwicklung von ergänzenden und aufbauenden Fortbildungen für Facherzieher*innen für Integration	UAG BTHG, AG FK, SFBB
	3.3 Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachberatungen	Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten	UAG BTHG, AG FK

2.1 Handlungsfeld 1 - Inklusive Infrastruktur für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln

Sachstands - und Problemanalyse

Durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992, insbesondere unter Beachtung des Art. 23 zur Förderung von Kindern mit Behinderung, hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auszubauen. Entsprechend wurde in § 6 des 1995 erlassenen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaFöG) verankert, dass keinem Kind aufgrund der Art und Schwere seiner Behinderung oder seines besonderen Förderbedarfs die Aufnahme in eine Tageseinrichtung verwehrt werden darf. Seitdem hat sich die Haltung einer inklusiven Förderung von Kindern in den Kindertagesstätten in Berlin flächendeckend umgesetzt. Rund 70% der Einrichtungen³ bilden, erziehen und betreuen Kinder mit (drohender) Behinderung.

Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung wird in den Kindertageseinrichtungen zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Finanzierungsprinzip ist eine kindbezogene Pauschale für Personal- und Sachkosten. Neben der Heterogenitätsdimension „Eingliederungshilfe“ werden auch die Dimensionen „soziale Lage“ und „nichtdeutsche Herkunftssprache“ über Zuschüsse zur Personalausstattung realisiert (vgl. Rudolphi & Preissing 2018, S. 21). Damit verfügt Berlin im Vergleich der Bundesländer über ein flexibles System der Kindertagesbetreuung.

Die 2008 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention knüpft an die Intention der Kinderechtskonvention an und bot Anlass, die Sozialgesetze IX und XII zu reformieren und den Paradigmenwechsel von der Fürsorge für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe der Menschen mit Behinderung in der Sozialgesetzgebung zu vollziehen. Mit Verabschiedung am 23.12.2016 und Wirkung vom 01.01.2017 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) stufenweise in Kraft getreten. Im Mittelpunkt steht eine umfassende Reform des SGB IX. Mit der Stufe 2 ab 2020 wird die Eingliederungshilfe (6. Kapitel, SGB XII) reformiert und im SGB IX §§ 90 ff. geregelt. An dieser Stelle ergeben sich insbesondere Auswirkungen hinsichtlich der Geltendmachung des Rechts auf Förderung zur Teilhabe, zur Erkennung und Ermittlung des Förderbedarfs und zu Verfahrensvorschriften zur Koordinierung der Leistungen. Dazu gehört

³ Auswertung Leistungsnachweis zur QVTAG 2018

insbesondere eine Flexibilisierung des Förderbedarfs orientiert am Grundsatz der Personenzentrierung sowie einer Analyse der Ressourcen und Barrieren der Umwelt, wie sie sich aus dem BTHG ergibt. Im Land Berlin werden die Bedarfe der Kinder mit Behinderung im frühkindlichen Bereich durch die Leistungen des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) umgesetzt. Das KitaFöG muss sich insofern grundsätzlich an den vorrangigen Vorschriften des BTHG messen lassen. Durch die derzeitige Kategorisierung auf zwei Förderstadien A und B erfährt das derzeitige System eine gewisse Engführung, so dass eine passgenaue Hilfe, insbesondere für Kinder mit sehr hohem Unterstützungsbedarf nicht immer eingelöst werden kann.

Die AG B-Plus spricht vor diesem Hintergrund folgende Empfehlung aus:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz mit einer bestmöglichen Teilhabe an frühkindlicher Bildung sowie der Ansprüche auf der Grundlage des BTHG ist das System der inklusiven Kindertagesbetreuung qualitativ weiterzuentwickeln, um den individuellen Förderbedarfen der Kinder gerecht zu werden.

Maßnahme 1: Änderung der gesetzlichen Grundlagen (KitaFöG, VOKitaFöG, RV Tag)

Beschreibung:

In Ableitung der Vorgaben des BTHG und somit einer personenzentrierten Festlegung der Teilhabebedarfe ist zu prüfen, inwieweit eine Verankerung solcher individuellen Förderbedarfe und sich daraus ergebende Förderzuschläge im KitaFöG, der VOKitaFöG und nachgeordnet der Rahmenvereinbarung RV Tag zu erfolgen hat.

Maßnahme 2: Anpassung des Berliner Förderplans als Planungs-, Teilhabe- und Koordinierungsinstrument für bedarfsgerechte Hilfen und Weiterentwicklung des Förderausschusses

Beschreibung:

Der Berliner Förderplan hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2002 als geeignetes Instrument für die Förderplanung und -dokumentation in den Kindertageseinrichtungen bewährt. Er ist mit Blick auf die Vorgaben der International Classification of Functioning, Disability and Health –

Child and Youth (ICF-CY) zu überprüfen und entsprechend weiterzuentwickeln.

Der Förderausschuss sollte als strukturelles Instrument im Sinne der Planung, Gewährleistung und Koordination bedarfsgerechter Leistungen für das Kind in der Kita gestärkt und ausgebaut werden. Das BTHG sieht eine deutliche Erleichterung für die Leistungsberechtigten vor, was die Antragsstellung und Koordinierung der unterschiedlichen Leistungen und der Leistungsträger betrifft. Der Förderausschuss hat sowohl für den Gesamtplan, als auch für den Teilhabeplan eine wichtige inhaltliche Funktion.

2.2 Handlungsfeld 2 - Beratungs- und Unterstützungsstrukturen stärken und Vernetzung im Sozialraum fördern

Sachstands - und Problemanalyse

Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Kitas in Zusammenhang mit integrativer Erziehung und Kindern mit Förderbedarfen nimmt stetig zu. Für die Verwirklichung inklusiver Bildung ist das multiprofessionelle Zusammenwirken aller beteiligten Akteure unabdingbar. Dem Verständnis von inklusiver Vernetzung liegt die Erfahrung zugrunde, dass Integration und Inklusion im Sinne von Bildung, Erziehung und Betreuung von allen Kindern nur gelingen kann, wenn alle Bildungsorte und Akteure, d.h. die Familie, das Kita-Team, die Schule, aber auch die KJA/SPZ und andere Fachdienste interdisziplinär miteinander kooperieren.

Fachkräfte in Kitas wünschen sich mehr Informationen und Vernetzung, fallbezogene Beratungen bei der Einschätzung und Bewältigung von Fördersituationen sowie ein ausreichendes Angebot an praxisrelevanten Fortbildungen, Teamcoaching und Supervision, somit also ein fachlich qualifiziertes Unterstützungsangebot.

Um die qualitative Beratung für Kitas, Eltern und alle Beteiligten sicherzustellen, empfiehlt die AG B-Plus:

Ein flankierendes Unterstützungssystem für die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung systematisch auszubauen, ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Eltern und Kitas zu installieren und die Vernetzung im Sozialraum zu fördern.

Maßnahme 1: Heilpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsdienst als niedrigschwelliges Angebot für Kitas und Eltern etablieren

Beschreibung:

Der neue Heilpädagogische Fachdienst soll Fachkräften in allen Fragen zu Entwicklungsauffälligkeiten von betreuten Kindern und deren Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen. Daneben können sich auch Eltern direkt an den Heilpädagogischen Fachdienst gezielt zu Fragen von Entwicklungsschwierigkeiten ihrer Kinder wenden und beraten lassen.

Dieses Beratungsangebot soll strukturell an die KJA/SPZ angebunden werden. Dadurch steht ein breites Know-how zur Verfügung. An den 16 KJA/SPZ sollen zusätzliche VZÄ Heilpädagog*innen oder Sozialpädagog*innen mit Zusatzqualifikation eingesetzt werden. Das Angebot soll in jedem Bezirk zur Verfügung stehen. Eine überregionale Koordinierungsstelle soll die konzeptionelle Ausgestaltung und die qualitative Weiterentwicklung sicherstellen, ein regelmäßiges Monitoring durchführen und veröffentlichen.

Der Heilpädagogische Fachdienst übernimmt folgende Tätigkeiten:

- Beratung für pädagogische Fachkräfte und Eltern zu Fragen der Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung
- Hospitationen in den Einrichtungen
- Lotsenfunktion in das bestehende Unterstützungssystem

Maßnahme 2: Mobile Versorgung durch Kinder und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrische Zentren (KJA/SPZ) in Kitas konzeptionell weiterentwickeln und ausbauen

Beschreibung:

Die mobile Versorgung der Kinder durch das interdisziplinäre Team der KJA/SPZ in den Kitas ist in Berlin ein wesentliches Element zu einer inklusiven Förderung der Kinder und trägt zu einer Entlastung der Eltern durch die Erbringung dieser Leistungen an einem Ort bei. Vor dem Hintergrund der steigenden Kinderzahlen empfiehlt die AG B-Plus die Weiterentwicklung und den Ausbau der mobilen Frühförderung. Die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Implementierung dieses Angebots in den Kita-Alltag soll somit handlungsweisend für alle Kitas und KJA/SPZ im Land Berlin sein und beispielsweise auch neuen Mitarbeiter*innen ein einheitliches Verständnis der Arbeit vermitteln. Ein wesentliches Kriterium sollte hierbei der

bindende Einbezug der Facherzieher*in für Integration sein, um therapeutische Interventionen im Kita-Alltag aufzunehmen und das gesamte Team für die Bedarfe des Kindes zu sensibilisieren. Um die mobile Versorgung der KJA/SPZ wieder stärker in den Kita-Alltag zu integrieren und die Qualität der Versorgung zu steigern, wird der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der mobilen Therapien (Frühförderung) in den Kindertagesstätten durch KJA/SPZ empfohlen.

Maßnahme 3: Vernetzung im Sozialraum fördern

Beschreibung:

Im Berliner Bildungsprogramm (SenBJW 2014, S. 45) wird die Integration von Kindern mit Behinderung als gemeinsamer Prozess verschiedener Akteure vor Ort definiert. Die Vernetzung verschiedener Einrichtungen im Sozialraum gehört daher selbstverständlich zum Konzept jeder Kita. Um die Förderung von Kindern mit Behinderung zu unterstützen, sind spezialisierte Netzwerke zwingend notwendig. Diesen Netzwerken müssen die KJA/SPZ und weitere Netzwerkpartner angehören, die spezifische Beratungsangebote (z.B. durch Autismus Deutschland e.V.) anbieten, sowie Kinderintensivpflegedienste, klinische SPZ und die bezirklichen Jugendämter. Die Netzwerke sollen sich auf bezirklicher Ebene konstituieren und von den Teilhabefachdiensten Kinder und Jugend koordiniert werden.

2.3 Handlungsfeld 3 - Qualifizierung der Fachkräfte

Sachstands - und Problemanalyse

Berlin zeichnet sich im Bereich der quantitativen Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen im bundesweiten Vergleich durch ein gut ausgebautes System aus (Sarimski 2012, S. 19). Vor allem die zusätzliche Qualifikation zur/zum Facherzieher*in für Integration befähigt zur konkreten Auseinandersetzung mit heterogenen Lebenslagen und vermittelt Sensibilität im Umgang mit Kindern mit Behinderung. Die Facherzieher*innen für Integration verfügen über ein hohes Maß an Expertise in diesem Bereich und fungieren auch in den Kita-Teams als Multiplikator*innen. Es gilt somit, die Inhalte der Zusatzqualifizierung stärker an den sich verändernden Bedingungen auszurichten. Fachberatungen übernehmen wichtige Aufgaben innerhalb der Unterstützung der Kita-Teams bei der Integration von Kindern mit Förderungsbedarfen. Zum einen beraten sie

Facherzieher*innen zu spezifischen Themen der Integration von Kindern mit Behinderungen und empfehlen ihnen entsprechende Fortbildungen. Zum anderen unterstützen und begleiten sie Prozesse im Team, um Integration als eine Aufgabe aller Fachkräfte anzunehmen.

Dazu empfiehlt die AG B-Plus:

Empfehlung

Zur Sicherstellung der fachlichen Professionalisierung der Fachkräfte für Integration bedarf es einer Weiterentwicklung des Rahmenplans der Zusatzqualifikation, eines ausreichenden qualifizierten Fort- und Weiterbildungsangebots und einer Entwicklung von spezifischen Fortbildungen für Fachberatungen.

Maßnahme 1: Zusatzqualifikation der Facherzieher*innen weiterentwickeln

Beschreibung:

Die Senatsverwaltung hat in einem Rahmenplan die Inhalte und Dauer der Zusatzqualifikation vorgegeben. Die für die Praxis relevanten Fachthemen sollen in den Ausbildungsgängen ausreichend thematisiert und vor allem durch im Feld erfahrene Dozent*innen vermittelt werden. Der Rahmenplan ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überprüfen und weiterzuentwickeln:

1. Inhalte und Umfang der Ausbildung
2. Standards für die Erlangung des Abschlusszertifikats

Darüber hinaus sollte das Zulassungsverfahren für neue Anbieter überprüft und ein Verfahren zur Sicherung der Qualität der Weiterbildung entwickelt werden.

Maßnahme 2: Entwicklung eines qualifizierten Fort- und Weiterbildungsangebots für die Facherzieher*innen für Integration

Beschreibung:

Aufgrund wechselnder Bedarfe der zu betreuenden Kinder und aktueller Herausforderungen ist es zwingend erforderlich, dass Facherzieher*innen für Integration auch nach Abschluss der Zusatzqualifikation ein ausreichendes qualifiziertes Fort- und Weiterbildungsangebot vorfinden. Dieses ist zu entwickeln und aufzubauen.

Maßnahme 3: Fort- und Weiterbildungen für Fachberatungen

Beschreibung:

Zur Unterstützung der Kita-Teams sollten Fachberatungen über Erfahrungen und Fachwissen im Bereich Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung verfügen. Weiterbildungen für die Fachberatungen sind dafür zwingend notwendig. Hier muss ein entsprechendes Angebot entwickelt und vorgehalten werden.

3 Ausblick - Weiterentwicklung der inklusiven Förderung in Kitas

Qualitativer Anspruch an das Angebot ist, dass „alle Fachkräfte ... ein Grundverständnis für die Würde eines jeden Kindes sowie eine offene Haltung für die individuelle Lebenslage des Kindes und seiner Familie (entwickeln)“ (SenBJW 2014, S. 47). Neben der individuellen Förderung des Kindes sind also auch die Kontexte der Kindergemeinschaft in der Einrichtung als auch der Familie und des sozialen Umfeldes in den Blick zu nehmen. Neben der Vielfaltigkeit der Behinderungsbilder mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen kommen also auch Faktoren zum Tragen, die im familiären Kontext, aber auch dem Gefüge des Sozialraums zu finden sind. Die Gruppe der zu betreuenden Kinder ist sehr heterogen und erfordert auf Seiten der Kindertagesstätte die Entwicklung differenzierter Förderansätze und flexibler Fördersettings. Dazu bedarf es ausreichender personeller Ressourcen an geeigneten pädagogischen Fachkräften, aber auch anderer Disziplinen, z.B. der Pflege und Therapie, als auch der regelmäßigen Abstimmung räumlicher und sächlicher Rahmenbedingungen auf den individuellen Förderbedarf des Kindes. Für die Verwirklichung inklusiver Bildung ist das multiprofessionelle Zusammenwirken aller beteiligten Akteure unabdingbar. Dem Verständnis von inklusiver Vernetzung liegt die Erfahrung zugrunde, dass Integration und Inklusion im Sinne von Bildung, Erziehung und Betreuung von allen Kindern nur gelingen kann, wenn alle Bildungsorte und Akteure, d.h. die Familie, das Kita-Team, die Schule, aber auch die KJA/das SPZ und andere Fachdienste interdisziplinär miteinander kooperieren.

Allgemeines Grundverständnis der Arbeitsgruppe B-Plus ist es, die grundsätzlich gute inklusive Systematik der Kindertagesbetreuung in Berlin zu erhalten und weiter zu verbessern und gleichwohl die neue gesetzliche Norm des BTHG für eine qualitative Weiterentwicklung

zu nutzen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Arbeitsgruppe B-Plus, eine weitere Befassung mit der Integration und Inklusion in der Kindertagesbetreuung unter dem Dach der AG QVTAG fortzuführen und eine UAG „Integration und BTHG in Kita“, zu gründen, um zu prüfen, inwieweit z.B. die Instrumente „Berliner Förderplan“, das Bedarfsermittlungsinstrument TIB und die Teilhabeplanung in der Kindertagesbetreuung einzuführen und anzupassen sind.

Glossar

Erhöhter Förderbedarf („A-Status“) umfasst einen zusätzlichen Stellenumfang von 0,25 VZÄ pro Woche, der zur gezielten sozialpädagogischen Förderung und Begleitung des Kindes mit Behinderung eingesetzt wird (§ 4, Abs. 7 VOKitaFöG und § 16, Abs. 1 VOKitaFöG). Die Voraussetzung für jene Leistung ist die Bedarfsfeststellung des zuständigen Jugendamtes, die nach Erfordernis auch weitere beratende Fachstellen hinzuzieht.

Wesentlich erhöhter Förderbedarf („B-Status“) ermöglicht es Kindern mit Behinderung einen zusätzlichen sozialpädagogischen Stellenumfang von 0,5 VZÄ pro Woche zur Förderung in der Kindertagesstätte zu erhalten. Zielgruppen sind hierbei vor allem Kinder, die einen hohen Unterstützungsbedarf aufweisen und in unterschiedlichsten Entwicklungsbereichen intensive Begleitung benötigen. Die Beantragung des wesentlich erhöhten Förderbedarfes erfolgt über die Kindertagesstätte (unter Einbeziehung der Eltern) beim zuständigen Jugendamt. Im Rahmen eines Feststellungsverfahrens wird über die Gewährleistung des Förderbedarfs entschieden (§ 4 Abs. 7 VOKitaFöG).

„**B-Plus**“ ist die Bezeichnung einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Anliegen des Koalitionsvertrages „Für Kinder, die eine besonders intensive Betreuung benötigen, wird die Einführung eines neuen Status mit zusätzlicher Personalausstattung geprüft“ (S. 108) beschäftigt. Der Begriff B-Plus impliziert, dass nicht zwingend eine dritte Kategorie für Kinder mit Förderbedarf in Kindertagesstätten benötigt wird. Vielmehr geht es darum, die Ressourcen zu überprüfen, die zusätzlich erforderlich sind, um einem Kind mit einem Förderbedarf, der nicht ausreichend durch die bestehenden Rahmenbedingungen erfüllt werden kann, die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.

Facherzieher*in für Integration ist eine berufsbegleitende Zusatzqualifikation für Berliner Kita-Fachkräfte, die zur Begleitung von Kindern mit (wesentlich) erhöhtem Förderbedarf befähigt. Die/Der Facherzieher*in für Integration übernimmt in der Kindertagesstätte wesentliche Aufgaben zur Integration und Teilhabe der Kinder mit Behinderung. Somit ist er/sie sowohl „Brückenbauer*in“ zur Kindergruppe, verantwortet aber auch wichtige Koordinationsaufgaben im Sinne der Integration (§ 16 Abs. 4 VOKitaFöG).

Komplexe Leistung Frühförderung umfasst eine ganzheitliche Art der kindlichen Förderung aus „einer Hand“. Unter Einbeziehen interdisziplinärer Professionen kann eine optimale, auf das Kind abgestimmte therapeutische Versorgung erzielt werden. Die Frühförderung im Land Berlin ist durch eine Rahmenvereinbarung zur Sozialpädiatrischen Versorgung und Frühförderung geregelt (zugleich Landesrahmenempfehlung gemäß § 2 der Frühförderungsverordnung zu § 46 SGB IX) und obliegt der gemeinsamen Verantwortung der Berliner Krankenkassen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Ausführende Institutionen sind die wohnortnahen 16 Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren (KJA/SPZ).

KJA/SPZ sind fachärztlich geleitete Institutionen, die die therapeutische Versorgung von Kindern mit unterschiedlichsten Entwicklungsauffälligkeiten sicherstellen. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung der wohnortnahen 16 KJA/SPZ im Land Berlin, ist eine ganzheitliche Betrachtung der kindlichen Entwicklung möglich. Somit sind neben den individuellen gesundheitlichen Komponenten des Kindes, auch die Kontextfaktoren (u.a. Familie, Kindertagesstätte, Schule) von entscheidender Bedeutung. Die Versorgung findet in den Räumen der KJA/SPZ, mobil in der Kindertagesstätte oder im häuslichen Umfeld statt. Voraussetzung für die Leistungen der KJA/SPZ ist eine Überweisung des Kinderarztes.

Integration bedeutet, dass ein (von Benachteiligung betroffener oder bedrohter) Mensch in ein bestehendes System einbezogen bzw. integriert wird. Im Bereich der frühen Bildung und Erziehung impliziert dies, dass einzelne Kinder mit (drohender) Behinderung in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden, die sonst nicht vordergründig für die spezifischen Bedarfe ausgerichtet ist.

Inklusion meint den gleichberechtigten Zugang aller Menschen in Institutionen des gesellschaftlichen Lebens. Während sich der Begriff der Integration an dem Einbeziehen einzelner Menschen orientiert, zielt Inklusion darauf ab, Systeme so zu gestalten, dass grundsätzlich alle teilhaben können. Im Bereich der Kindertagesstätten impliziert der Begriff somit, dass alle Kinder vom Recht auf einen Kita-Platz Gebrauch machen können und auch Heranwachsende mit hohem Unterstützungsbedarf eine bedarfsorientierte, barrierefreie Umgebung vorfinden. Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auszubauen.

Literaturverzeichnis

- Heimlich, U. & Ueffing, C. (2018): Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen, WiFF
- Rudophi, N., Preissing, C. (2018): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung- Finanzierung inklusiv. Länderspezifische Finanzierungssysteme als eine Grundlage von Inklusion in der Kindertagesbetreuung (Expertise), Eigenverlag: Der Paritätische, Diakonie, GEW
- Sarinski, K. (2012): Behinderte Kinder in inklusiven Kindertagesstätten, Kohlhammer
- SenBJW (2014): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege, verlag das netz
- *Auswertung der Berliner Kita-Befragung 2018 (unveröffentlichte Publikation)*

Anlagen

- Anlage 1 Betreuung von Kindern mit Behinderung
- Anlage 2 Heilpädagogische Förderung durch die Jugendämter
- Anlage 3 Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppe

Anlage 1: Betreuung von Kindern mit Behinderung

in Berliner Kindertageseinrichtungen nach Alter und Förderstatus zum 31.12.2018
(ISBJ-KiTA-Fachverfahren, Stand: 31.12.2018 – Festschreibungen)

Alter	Kita-Kinder Gesamt	§16 (1) KitaFöG TYP A	§16 (2) KitaFöG TYP B	Summe §16 (1) u. §16 (2)
0 bis unter 1 Jahr	350	0	0	0
1 bis unter 2 Jahre	19.823	111	22	133
2 bis unter 3 Jahre	29.190	304	88	392
0 bis unter 3 Jahre	49.363	415	110	525
1 bis unter 3 Jahre	49.013	415	110	525
3 bis unter 4 Jahre	32.809	830	175	1.005
4 bis unter 5 Jahre	33.839	1.649	309	1.958
5 bis unter 6 Jahre	32.412	2.093	367	2.460
6 bis unter 7 Jahre	10.792	1.657	334	1.991
7 Jahre und älter	161	85	31	116
3 bis unter 6 Jahre	99.060	4.572	851	5.423
0 bis unter 6 Jahre	148.423	4.987	961	5.948
0 bis unter 7 Jahre	159.215	6.644	1.295	7.939
Berlin Gesamt	159.376	6.729	1.326	8.055

Anlage 2: Heilpädagogische Förderung durch die Jugendämter (Stichtag 30.06.2018)

Heilpädagogische Frühförderung durch Berliner Jugendämter												
Bezirk	0-3 Jahre	3-6 Jahre	Körperliche Behinderung	Geistige Behinderung	Seelische Behinderung	körperl.-geistige Behinderung	Komplexe körperlich-geist.-seel. B.	Leistungsart	Leistung in der Kita	Leistung außerhalb Kita	kein Kitaplatz	Bemerkungen
Mitte												
Friedrichshain-Kreuzberg	2	12	4	2	0	6	2	EGH*	2	12	2	2 Kinder Hospiz**
Pankow												
Charlottenburg-Wilmersdorf												
Spandau	1	12	1	8	0	4	0	EGH	0	13	0	
Steglitz-Zehlendorf	1	10	4	3	0	3	1	EGH	5	6	0	
Tempelhof-Schöneberg	1	3	1	1		2		EGH	0	4	0	1 Kind Björn-Schulz-Stiftung
Neukölln	3	14	3	4	0	10	0	EGH	0	17		
Treptow-Köpenick												
Marzahn-Hellersdorf	1	1		1	0	1		EGH	0	2	0	
Lichtenberg	4	20	9	7	0	6	2	EGH	1	23	0	
Reinickendorf	5	15	8	3	0	9	0	EGH	1	19	0	4x verkürzte Kitazeit*
Berlin insgesamt	18	87	30	29	0	41	5		9	96		
* Engliederungshilfe												
** schwerstbehinderte Kinder bzw. krebskranke Kinder (Träger: Björn-Schulz-Stiftung)												

Anlage 3: Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen

Abfrage

beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zu Fallzahlen von Kindern und Jugendlichen mit schwerer Behinderung in Berlin

Schwerbehinderte Menschen nach Grad der Behinderung und Altersgruppen zum 31.12.2017							
Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Grad der Behinderung					
		50	60	70	80	90	100
unter 3	442	50	23	98	89	17	165
3 – 6	995	136	90	273	191	45	260
6 – 9	1.453	248	130	439	263	61	312
9 – 12	1.643	280	159	482	324	77	321
12 – 15	1.726	311	149	490	358	64	354
15 – 18	1.821	357	186	381	399	62	436
18 – 21	1.832	437	208	313	321	63	490
21 – 24	1.883	516	227	280	290	69	501
24 – 27	2.244	688	296	270	313	76	601
Insgesamt	14.039	3.023	1.468	3.026	2.548	534	3.440

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon (030) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
post@senbjf.berlin.de